

Titeldaten

Titel: Abendausgabe
Datum: Montag, den 24. Juli 1944
Band: 116
Ausgabe: 202, 24.07.1944 - Abendausgabe
Standort: Staatsarchiv Hamburg, Bibliothek
Signatur: n.n.

PURL: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1699277745_19440724AB

Rechtehinweis

Urheberrechtsschutz nicht bewertet.

Der Urheberrechtsschutz und sonstige Rechtsstatus des Objekts wurde nicht bewertet. Bitte prüfen Sie selbst, ob das Objekt urheberrechtlich geschützt ist und verwenden Sie es in diesem Fall nur im Rahmen gesetzlicher Erlaubnisse oder mit Zustimmung der Urheberin bzw. des Urhebers, falls dieses in Betracht kommt.



<https://rightsstatements.org/vocab/CNE/1.0/>

Ergänzender Hinweis

Möglicherweise benötigen Sie zusätzliche Erlaubnisse für die beabsichtigte Nutzung. Zum Beispiel, weil Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen zu beachten sind.

Nachnutzung

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

| *Original und digitale Bereitstellung: Standort + Signatur + PURL*

Bei der Weiterverwendung unserer Digitalisate freuen wir uns über eine kurze Mitteilung mit den bibliographischen Angaben und nach Möglichkeit auch über ein Belegexemplar der Publikation.

Kontakt

Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
- Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg

digitalisierung@sub.uni-hamburg.de
<https://www.sub.uni-hamburg.de>

Hamburger Fremdenblatt

2. Ausgabe

Ausgabe A



Bezugspreise: in Groß-Hamburg Ausgabe C (wochentags abends, sonntags morgens) 3,70 RM monatlich frei Haus (davon für den Kolporteur 1,10 Rp.), bei Abholung 2,90 RM, Ausgabe A (mit ausführlichem Wirtschaftsteil) 4,30 RM monatlich frei Haus (davon für den Kolporteur 1,10 Rp.), bei Abholung 3,10 RM, Halbmehrsatz: Ausgabe C 1,10 RM, Ausgabe A 1,10 RM (davon für den Kolporteur 1,10 Rp.), bzw. 37 Rp., Bestellungen bei allen Kolportörern und beim Verlag. Die Kolportiere erheben ihre Gebühren für eigene Rechnung und haben Vollmacht, die Zeitungsgebühren einzusetzen, so daß ihnen stets der Gesamtbetrag zu zahlen ist. — Durch die Post: Ausgabe A 4,30 RM, Ausgabe C 3,70 RM, Reichsausgabe B 2,05 RM monatlich einschließlich Postgebühren für Ausgabe A 1,10 Rp., B und C 1,10 Rp., monatlich, zusätzlich Zustellgebühr für Ausgabe A, B und C je 12 Rp., die Ausgabe B (wochen-, abends und sonntags morgens) auch bei unseren Provinzial-Zweigstellen zu 2,30 RM monatlich frei Haus. Im Ausland: Bezug durch die Postanstalten sowie durch den Verlag unter Streifenband

Anzeigenpreise nach Preisliste Nr. 9. Annahme von Anzeigen stets vorbehaltlich der Genehmigung des Verlages. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen kann eine Gewährungsübernahme werden. Mündliche Vereinbarungen sind nicht verbindlich. Für Druckfehler jeglicher Art ist keine Ersatzleistung geboten. Durch Fernsprecher werden Anzeigen und Änderungen nur auf ausdrücklichen Wunsch und ohne Gewähr angenommen. Schriftleitung: Hamburg, Große Bleichen Nr. 36—38, Drahtanschrift: Fremdenblatt Hamburg, Fernruf: Hamburg 34 10 10, Nachtschleuse (nach 21 Uhr und sonntags): Schriftleitung 34 46 66, für geschäftliche Anrufe 34 54 77. Berliner Schriftleitung: Hamburg, Deutscher Platz 11, Telefon: 34 54 77, Hefenanstr. 6, Fernruf 39 65 41, Postfachkonto 85 77 Hamburg. Druckerei: Commerbank AG in Hamburg

Ausgabe Nr. 202 Montag, 24. Juli 1944 Abend-Ausgabe 116. Jahrgang 3. Vierteljahr Preis 15 Rpf.

Entschuldigung für Montgomerys Verspätung

Sowjetangriffe abgewehrt

Aus dem Führerhauptquartier, 24. Juli
Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:
In der Normandie kam es gestern zu keinen größeren Kampfhandlungen. Der Feind führte nur südwestlich Caen mehrere Angriffe, bei denen er neunzehn Panzer verlor, ohne Erfolge zu erringen. Am Westflügel des Landekopfes wurde ein früherer Einbruch aus den Vorlagen im Gegenstoß beseitigt. Der Feind verlor dabei 450 Tote und 900 Gefangene.
Im französischen Raum wurden durch Fallschirm abgesetzte englische Sabotagegruppen und 219 Terroristen im Kampf niedergemacht.
Das Vergeltungsunternehmen in London wurde bei Tag und Nacht fortgesetzt.
In Italien führte der Feind gestern stärkere Angriffe gegen unsere Nachhut nördlich Livorno, die im Verlaufe der Kämpfe auf das Nordufer des Arno zurückgenommen wurden. Besonders erbittert wurde im Raum nördlich Poggibonsi gekämpft, wo unsere Truppen alle feindlichen Angriffe blutig zerschlugen. Auch im adriatischen Küstenabschnitt blieben wiederholte Angriffe des Gegners erfolglos.
In Galizien und westlich des oberen Bug wurden zahlreiche von Panzern und Schlachtflugern unterstützte Angriffe der Sowjets in erbitterten Kämpfen abgewehrt. Nur in einigen Abschnitten gewannen die feindlichen Angriffsspitzen weiter Boden. Im Stadtgebiet von Lemberg dauern schwere Kämpfe an. Die Besatzung von Lublin behauptete sich gegen wiederholte feindliche Angriffe.
Zwischen Brest-Litowsk und Grodno sowie nordöstlich Kauen schalteten Durchbruchversuche des Feindes am zähen Widerstand unserer tapferen Divisionen. In einigen Abschnitten warfen sie die eingedrungenen Bolschewiken im Gegenangriff zurück.
In diesen Kämpfen fanden der Kommandeur einer Kampfgruppe, Generalleutnant Scheller, und der Chef des Stabes einer Armee, Generalmajor von Tresckow, in vorderster Linie den Heldentod.
Zwischen Dünaburg und dem Peipussee wurden heftige Angriffe der Sowjets zerschlagen, örtliche Einbrüche in harten Kämpfen abgewehrt.
Ein britischer Bomberverband führte in der vergangenen Nacht einen Terrorangriff gegen Kiel. Einzelne Flugzeuge griffen außerdem das Gebiet der Reichshauptstadt an.

Der Duce an den Führer

dnb, Berlin, 24. Juli
Nach seiner Rückkehr aus dem Führerhauptquartier sandte der Duce an den Führer folgendes Telegramm:
„Bei meiner Rückkehr nach Italien in dem Augenblick, in dem die Vorsehung Sie der Liebe des deutschen Volkes für eine bessere Zukunft Europas teilhaben lassen, möchte ich Ihnen, Führer, erneut bestätigen, daß ich aus dem Glauben der Soldaten der Italienischen Republik, die in Deutschland ausgebildet wurden, und aus der unbezweifelnden Tapferkeit Ihrer Truppen die tiefste Überzeugung gewonnen habe, daß das nationalsozialistische Deutschland und das faschistische Italien gegen die mit dem Bolschewismus verbündeten Mächte den Sieg erringen werden.
Genehmigen Sie, Führer, den Ausdruck meiner unwandelbaren kameradschaftlichen Freundschaft.“

Hohe Auszeichnung für Dormmüller

Berlin, 24. Juli
Der Führer verlieh dem Reichsverkehrsminister Dr.-Ing. Dormmüller in Anerkennung seines persönlichen Einsatzes bei der Regelung des Eisenbahnverkehrs an der Invasionsfront das Ritterkreuz des Kriegsverdienstkreuzes mit Schwertern.
Reichsminister Dr. Dormmüller war bereits Inhaber des Ritterkreuzes des Kriegsverdienstkreuzes ohne Schwerter.

Der Führer an das Heer

Generaloberst Guderians Gelöbnis der Treue und Pflichterfüllung

Aus dem Führerhauptquartier, 24. Juli
Der Chef des Generalstabes des Heeres, Generaloberst Guderian, hat gestern mittig im Großdeutschen Rundfunk folgenden Tagesbefehl verlesen, den der Führer am 21. Juli an das deutsche Heer erlassen hat:
Tagesbefehl
Soldaten des Heeres!
Ein kleiner Kreis gewissenloser Offiziere hat auf mich und den Stab der Wehrmachtführung einen Mordanschlag verübt, um die Staatsgewalt an sich reißen zu können. Die Vorsehung hat das Verbrechen mißglücken lassen.
Durch das sofortige tatkräftige Eingreifen treuer Offiziere und Soldaten des Heeres in der Heimat wurde die Veräterclique in wenigen Stunden ausgelöscht oder festgenommen. Ich hatte das nicht anders erwartet. Ich weiß, daß ihr wie bisher in vorbildlichem Gehorsam und treuer Pflichterfüllung tapfer kämpft, bis am Ende der Sieg trotz allem unser sein wird.
Der Führer:
(gez.) Adolf Hitler

Generaloberst Guderian hat anschließend folgende Ansprache an das Heer gehalten:
„Indem ich den Tagesbefehl des Führers an sein Heer bekanntgebe, füge ich namens des deutschen Heeres folgendes hinzu:
Einige wenige, teilweise außer Dienst befindliche Offiziere hatten den Mut verloren und aus Feigheit und Schwäche den Weg der Schande dem allein dem ausländischen Soldaten gezeigten Weg der Pflicht und Ehre vorgezogen.
Das Heer hat sich selbst gereinigt und die unläuteren Elemente abgestoßen. An allen kämpfenden Fronten und in der Heimat wird feierhaft und aufopfernd für den Sieg gearbeitet. Volk und Heer stehen fest verbunden hinter dem Führer.
Der Feind täuschte sich, wenn er glaubte, mit einer Spaltung in der Generalität des Heeres zu seinen Gunsten rechnen zu können.
Ich bürgte dem Führer und dem deutschen Volk für die Geschlossenheit der Generalität, des Offizierkorps und der Männer des Heeres in dem einzigen Ziel der Erkämpfung des Sieges

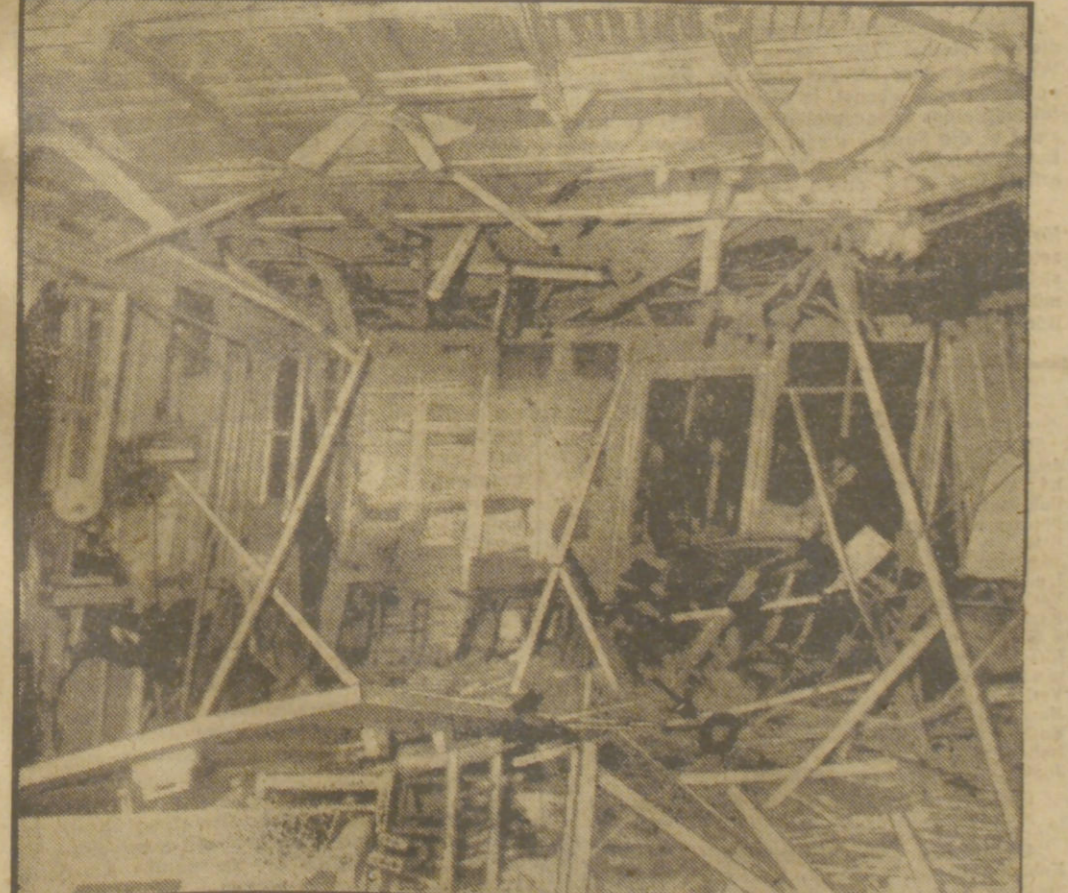
Anerkennung der deutschen Kampfführung

Meldung unseres Vertreters
pt, Stockholm, 24. Juli
Am Sonntagabend wurde in London amtlich mitgeteilt, daß Churchill von einer dreitägigen Inspektionsfahrt aus der Normandie zurückgekehrt sei. Der Premierminister hatte mehrere Beratungen mit General Montgomery. Es ist zum zweiten Male, daß Churchill seit Invasionsbeginn französischen Boden betreten hat. Ein großer Unterschied liegt jedoch zwischen diesen beiden Fahrten. — Die erste Reise war in sorgfältigster Regie zur persönlichen Propaganda Churchills ausgerichtet worden. Churchill trat als „Eroberer“ auf, der sich von seinen Truppen auf dem Schlachtfeld als „der Befreier Europas“ zujubeln ließ. Diesmal ist Churchill ohne jede propagandistische Begleitmusik als der besorgte Kriegsenker Englands gekommen, um sich an Ort und Stelle darüber zu informieren, was man heute vorsichtig in England „die programmwidrige und recht unbefriedigende Entwicklung“ an der Invasionsfront nennt. Fünf Wochen härtester Kämpfe, schwerster britischer und nordamerikanischer Blutopfer, immer wieder vergeblich angesehene Durchbruch- und Ausbruchversuche Montgomerys liegen zwischen diesen beiden Fahrten Churchills.
Die Kritik an der „Offensive, die niemals ihr Ziel erreicht“, ist in der englischen, ebenso wie in der USA-Pressen laut und vernachlässigt geworden. Der Name Montgomerys wird noch schonend behandelt, da man von seiner Idealisierung nicht zurück kann, ohne das Vertrauen der breiten Masse und vor allem der Truppe in diesen Mann, das den Mann „zum größten Feldherrn aller Zeiten“ gemacht hatte, nicht ohne schwerste psychologische Folgen zu erschüttern. Montgomery ist in der angloamerikanischen Öffentlichkeit und ihren Kriegserwartungen schlechthin zum Begriff der Offensivbewegung der Alliierten geworden, und der geringste Zweifel an ihm wäre gleichbedeutend mit dem Zweifel an dieser Bewegung.
Immerhin, die Tatsachen sind da und sprechen eine eindeutige Sprache. Der „Große Monty“ hat schwer versagt. Er hat nun schon zum dritten Male den großangelegten „endgültigen“ Durchbruch „wegen ungünstiger Umstände“ ver-

agt. Nun, da auch alle Ablenkungsversuche gescheitert sind, sieht man sich notgedrungen dazu veranlaßt, die tatsächliche Lage stärker unter die Lupe zu nehmen. Eine Welle von Erklärungen wird vom Hauptquartier Eisenhower und vom Hauptquartier Montgomerys ausgesandt. Reuter veröffentlicht eine Äußerung „hoher USA-Offiziere in der Normandie“. Ein Offizier zeigt sich, so meldet Reuter, schwer verstimmt über die Kritik in der Heimat und über die Feststellung, „daß die alliierten Operationen weiter hinter dem Schema zurückgeblieben“ sind. Das sei eine „allzu pessimistische Auffassung, erklären diese Offiziere. Sie können allerdings nicht leugnen, daß eine solche „Verspätung“, gemessen an der ursprünglichen Invasionsplanung, tatsächlich vorliegt.
Drei Gründe seien für die Verspätung besonders verantwortlich zu machen: 1. Diese Pläne seien zwangsläufig immer überoptimistisch gehalten, „um die Materiallieferungen auf einem Niveau zu halten, das auch unerwartet raschen Fortschritten noch genügen könnte“. 2. „Diese Pläne sind natürlich ohne Kenntnis der Planung und Maßnahmen des Gegners abgefaßt“. Höchstens naiv fügt Reuter als Weisheit dieser nordamerikanischen Offiziere hinzu: „Wenn sich nämlich die Deutschen für einen raschen Rückzug entschlossen hätten, anstatt an Ort und Stelle einen so erbitterten Kampf zu liefern, dann wäre unsere Zeitberechnung durchaus richtig gewesen.“ Der Vorwurf für diese „Verspätung“ trifft also nicht das alliierte Oberkommando, sondern die deutsche Führung und die deutschen Truppen, die unhöflich genug waren, auf diese Planung keine Rücksicht zu nehmen. 3. Im übrigen sei dies aber gleichgültig, da es ja nicht Aufgabe des Invasionsunternehmens sei, Boden zu gewinnen, „zumindes nicht im ersten Stadium“, sondern „die deutschen Streitkräfte zum entscheidenden Kampf zu zwingen und dabei zu vernichten“. Darüber, daß letzteres ebenso wenig erreicht wurde wie alle übrigen „Pläne“ des Unternehmens, schwigt Reuter sich aus.
Die Frage, weshalb aber die Entscheidung bisher nicht erzwungen werden konnte, und die bange Frage, ob nicht Gefahr bestehe, das ganze Unternehmen in einer furchtbaren Abnutzungsschlacht für die Angreifer festzurennen zu sehen,

„Mr. Priffeldraad“

Amsterdam, Mitte Juli
Vor einigen Wochen — es war kurz vor Beginn der Invasion — erschien im Bild der niederländischen Städte, auf Plakatsäulen wie auf Häuserwänden, das Kontorfei eines Mannes, dem man auf den ersten Blick ansah, daß er nicht zu den sympathischen Zeitgenossen zählte. Der Betrachter täuschte sich nicht: das „neue Gesicht“ entpuppte sich immer mehr als eine schlechte Mischung von wohlgenährtem Spielertum, Querulantenhumor und Feigheit. Ein Name war schnell gefunden: „Mijnheer Priffeldraad“ wurde die neue Figur vom niederländischen Volksmund getauft. Heute ist Mr. Priffeldraad ein Begriff für jeden Holländer. Wer von Mr. Priffeldraad spricht, denkt an den Mann, der am Bordstein des Lebens steht und immer nur wartet, während die Zeit inzwischen vorbeiflutet. Mr. Priffeldraad wurde zum Typ all derer, die nicht weiter zu sehen vermögen, als ihre Nasenspitze reicht. Von ihm weiß man, daß er schon immer alles vorausgesehen hat, daß er abends hinter sorgfältig verdrichteten Türen den Orangesender von jenseits des Kanals ablauscht, um aus „erster Hand“ seine Informationen und Weisheiten für den folgenden Tag zu bekommen. Weiter weiß man von ihm, daß er irgendwo tief in seiner Westentasche irgendein Flugblatt englischen Ursprungs stecken hat, das er bei nächster Gelegenheit weiterreicht. Ja, Mr. Priffeldraad schwört auf Churchill und Roosevelt — von Stalin dagegen spricht er kein Wort — und er findet abends keine Ruhe, bevor er nicht den „bösen Deutschen“ alles Scherliche, sich selbst aber ein recht bequemes und butterweiches Leben gewünscht hat. Mr. Priffeldraads inniger Wunsch aber ist eine „recht glückliche Invasion“.
Das war vor einigen Wochen so. Inzwischen ist nun die seit Jahr und Tag von Mr. Priffeldraad und seinen Gesinnungsgenossen ersehnte Invasion gekommen. Strahlt Mr. Priffeldraad nicht? Man möchte es annehmen, aber das Gegenteil ist der Fall. Von Wind und Regen verwaschen und zerfetzt, blickt er heute blaß und bekümmert, sogar ein bißchen dumm, in das Treiben auf der Straße. Könnte Mr. Priffeldraad, wie er wollte, so würde er sich wie ein Mann mit einem schlechten Gewissen aus dem Straßenbild wegstellen. Dürfen wir hierin vielleicht ein wenig Symbolik sehen?
Ohne Zweifel — Gewiß, Mr. Priffeldraad hat seine Invasion, die „Freunde“ von jenseits des Kanals stehen heute auf europäischem Boden — aber es ist doch alles anders gekommen, als man es sich in gewissen niederländischen Kreisen gedacht hat. Auch der Schätzigste aus der Priffeldraad-Clique kann nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß heute, nach gut vier Wochen Invasion, die Deutschen immer noch in Rotterdam auf ihrem Posten sind. Nach Mr. Priffeldraads Meinung nämlich müßten diese „bösen Deutschen“ schon längst und zwar seit den ersten Morgenstunden des 6. Juni, jenseits der deutsch-niederländischen Grenze sein. Denn so hatte es sich Mr. Priffeldraad gedacht: Wenn die Engländer und Amerikaner den ersten Fuß auf europäischem Boden setzten, dann kennen die Deutschen keine anderen Sorgen als schleunigst ihre Köfferchen zu packen, um den ersten besten Elzuz in Richtung Emmerich und Kaldenkirchen noch zu erreichen. Das klingt übertrieben, aber Tatsache ist, daß es manche Holländer gegeben hat, die sich so den ersten Tag der Invasion ausgemalt hatten. Wenn von deutscher Seite mehr als einmal gesagt wurde, daß um jeden Fußbreit Boden gekämpft würde, selbst wenn kein Stein auf dem andern blieben würde, so haben viele Holländer dies als eine „gewaltige, aber wenig gefährliche“ Redewendung gedeutet. Heute denkt man anders, heute sieht auch der vorstockteste „Anti“ am Beispiel Italiens und Nordfrankreichs, daß hinter den deutschen Worten bitterster Ernst steht. Derselbe Mr. Priffeldraad, der vor wenigen Wochen noch den lieben Gott um eine recht baldige Invasion, auch an Niederlands Küste, anflehte, zieht heute, wenn er sich zur Ruhe begibt, die dickste Decke über den Kopf, um etwaigen Kanonendonner von der Küste nicht zu hören. Sein Gebet ist heute der Wunsch, daß im Kleinen Niederland nur ja nichts passieren möge.
Noch nie sah man die Niederländer so ernst wie in diesen Tagen. Bisher vom Kriege so gut wie ganz verschont, dringt jetzt der heiße Atem der Schlachtfelder Nordfrankreichs zum ersten Male über die Deiche, Kanäle und Polder hinweg. Was würde aus unserem schönen gepflegten Land, was wäre das Schicksal unserer sauberen Bauernhöfe, unserer blühenden Gärten, was würde aus unseren Städten und Dörfern werden, wenn die Kriegsfurie sich auf niederländischem Boden austoben würde? Das ist die Sorge, die heute jeden Niederländer, ganz gleich ob er pro oder anti ist, bis ins tiefste erfüllt. Fast ganz vergessen sind heute die Lebensmittelmangel-Sorgen und der Ärger über die Überschwemmungen in manchen Teilen des Landes. Jetzt sieht man ein, wie berechtigt die deutschen Maßnahmen sind.
Nach den ersten aufregenden Stunden des 6. Juni geht das Leben in den niederländischen Städten und auf dem Lande seinen gewohnten Gang. Auf dem Lande das freundliche Sommerbild, in den Städten das bunte, geschäftige Leben, das nichts von Trümmern, Schuttmassen und verkohlten Hauswänden weiß. Nur einzelne Orte und kleinere Städte wurden bisher vom angloamerikanischen Terror getroffen. Harte Opfer wurden dabei gebracht, gewiß — aber was zählen sie im Vergleich mit den vielen, vielen tausend Wunden, die anderen europäischen Völkern geschlagen wurden! Bis heute ist Holland in diesem Kriege gut weggekommen. Daß es über Nacht anders werden kann, darüber ist sich jeder verantwortungsbewußte Niederländer im klaren, und diese Sorge bestimmt im Augenblick seine Haltung. Die Priffeldraads sind zu lächerlichen Figuren geworden, die die Öffentlichkeit scheuen müssen; für ihre Schwärzereien finden sie von Tag zu Tag weniger Ohren. Kommen sie einmal mit „neuen Informationen“, so kann es ihnen passieren, daß sie als Dank nur ein mitleidiges Lächeln erben.
L. H.



Zwei Funkbilder geben den ersten Eindruck vom Schauplatz des verbrecherischen Attentats auf den Führer. Links (unten) einen Blick in das Zimmer, in dem die Bombe explodierte. Der Kreis bezeichnet den Platz, auf dem der Führer bei der Explosion stand. Rechts: Kurz nach der Ankunft im Führerhauptquartier besuchte der Duce in Begleitung des Führers den Tatort. HF-Funkbild Presse-Hoffmann

Zwei Funkbilder geben den ersten Eindruck vom Schauplatz des verbrecherischen Attentats auf den Führer. Links (unten) einen Blick in das Zimmer, in dem die Bombe explodierte. Der Kreis bezeichnet den Platz, auf dem der Führer bei der Explosion stand. Rechts: Kurz nach der Ankunft im Führerhauptquartier besuchte der Duce in Begleitung des Führers den Tatort. HF-Funkbild Presse-Hoffmann

VERGNÜGEN

Opern- und Theater-Anzeigen: Theater an der Oper, Opernhaus, Opern- und Theater-Anzeigen...

NACHWUCHS

Nachwuchs-Anzeigen: Nachwuchs-Anzeigen, Nachwuchs-Anzeigen...

STELLENGUCH

Stellenguch-Anzeigen: Stellenguch-Anzeigen, Stellenguch-Anzeigen...

Arbeitsvergehen: Arbeitsvergehen, Arbeitsvergehen, Arbeitsvergehen...

Mietgesuche: Mietgesuche, Mietgesuche, Mietgesuche...

Wohnungstausch: Wohnungstausch, Wohnungstausch, Wohnungstausch...

Stellenguch: Stellenguch, Stellenguch, Stellenguch...

Wohnungstausch: Wohnungstausch, Wohnungstausch, Wohnungstausch...

Stellenguch: Stellenguch, Stellenguch, Stellenguch...

Wohnungstausch: Wohnungstausch, Wohnungstausch, Wohnungstausch...

Immensee, Passage Theater, Alsterdeck, Imperator, A. ROSENAU, Öffentliche Bausparkasse Hamburg, Sinnvoll, PELZE, Fritz A. Schütte, Pauly's Nährspeise, ELEKT. UHREN, Lindloff-Kleidung, Bessapan, Für die Gesundheit, Brunnenvertriebs-AG, Traumatplast, TASHO, Janssen & Nordhorst, Schum-Leder, H.K. WESTENORFF

Die Bewirtschaftung von Lederaustauschstoffen

Es war selbstverständlich, daß im Kriege die Herstellung von Lederaustauschstoffen in zunehmendem Umfang in die Bewirtschaftung, Planung und Lenkung einbezogen wurde. Da die Wurzeln und Lenkung ebenso in die Ledererzeugung als auch in die Kautschuk-, Textil-, Papier- und chemische Industrie hineinreichen, waren Methodik und Grad der Bewirtschaftung analog der Zuständigkeit der einzelnen Bewirtschaftungsstellen ebenso mannigfaltig wie unterschiedlich.

Eine etwas schärfere Note trugen wohl von Anfang an die von der Reichsstelle für Lederwirtschaft (RL) erlassenen Vorschriften. Diese machte von der bereits im April 1939 vom Reichswirtschaftsminister erteilten Zuständigkeit für den Erlaß von Bestimmungen über Herstellung, Absatz und Verarbeitung aller Lederaustauschstoffe verschiedenen Gebrauch, indem sie z. B. für Austauschstoffe für Schuhleder zur Sicherung der Qualität strenge Mindestwerte oder in gewissen Fällen die Verwendung von Lederaustauschstoffen an Stelle von Leder vorschrieb. Weitere Einflüsse gewann die RL durch die Übertragung der Verteilung wichtiger Haupt- und Hilfsrohstoffe wie Kunststoffdispersionen, Weichmachermittel und vor allen Dingen durch die Bindung der Erzeugung an einen besonderen Zulassungszwang. Die nächsten bedeutsameren Etappen sind durch die nacheinander erfolgende Einführung der Lederscheckpflicht für Lederaustauschstoffe I (Lefa I) und II (Lefa II) und Lederaustauschstoffe auf Textil- und Papierbasis für die Verteilung und die Erteilung von Herstellungsanweisungen gegeben.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge bauen sich Größe und Art der Produktion des Lederaustauschstoffes auf den Bedürfnissen der Reichsstelle für Lederwirtschaft bzw. des Planungsamtes unter vorangegangener Abstimmung mit den zur Verfügung stehenden Rohstoffen auf. Nach Maßgabe dieses Planes erhalten die Herstellerfirmen vom Produktionsausschuß Lederaustauschstoffe ihre Herstellungsanweisungen (Hersta) über die Fertigung bestimmter Mindestmengen, die sie in den in Betracht kommenden Zeitabschnitten in vorgeschriebener Qualität und in von vornherein festgelegten Eigenschaften für den einen oder anderen Verwendungszweck anzufertigen haben. Diese Hersta gehen mit Rohstoffzuteilungen einher, soweit es sich um bewirtschaftete Materialien handelt.

Demgegenüber waren die Vorschriften über Lederaustauschstoffe auf anderen Grundlagen etwas lockerer gehalten. Trotzdem war bei der Erzeugung von Textilgewebe- und Textilvlies-kunstleder — selbst bei Verzicht auf die Erteilung von Einzelgenehmigungen durch die zuständigen Industrie- und Handelskammern bzw. Gewerkschaftskammern — der Tatbestand keineswegs so geartet, daß wahllos die Produktion aufgenommen werden konnte. Vielmehr würde, insbesondere auch auf dem Wege über die Rohstoff- und Hilfsstoffzuteilung, auf die Gestaltung des Kunstlederherstellungsprogramms ein maßgeblicher Einfluß genommen, so daß nur für wirklich vordringliche Zwecke Herstellung und Verteilung bewirkt werden konnten. Mit dem gleichen Mittel wurde die an sich noch lockerer gehaltene Erzeugung von Papiervlieskunstleder dirigiert. Die Rohstoffabgabe war fast durchweg an die Erfüllung bestimmter Auflagen geknüpft.

Bei Gummisohlen und Gummialtsätzen griff eine Teilung der Zuständigkeit zwischen der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest einerseits und der Reichsstelle für Lederwirtschaft andererseits Platz, wobei wieder Inhalt und Form der Bewirtschaftung Unterschiede aufwiesen, je nachdem, ob es sich um die Erzeugung oder die Verteilung handelt. Insbesondere wäre zu vermerken, daß auch hier verhältnismäßig frühzeitig wie bei Leder und Lederaustauschstoffen das System der Lederschecks, Bestellscheine bzw. Bezugscheine eingeführt wurde. Das trifft auch auf die sogenannten P-Sohlen zu, die ihrer Herstellung gemäß dem Sektor der Kunststoff-Folien angefertigt werden, während die Erzeugung der sonstigen Lederaustauschstoffe aus Kunststoff-Folien vornehmlich durch das Instrument der Herstellungsauflagen gelenkt wurde.

Im Lauf der Zeit kam es auch bei den nicht

tauschstoffe getroffen worden war. Diese Neuordnung schließt die Erteilung von Herstellungsanweisungen im eigentlichen Sinne, die bisher auf Lefa I und Lefa II beschränkt geblieben waren, auch für Gewebekunstleder und solche auf Textil- und Papiervliesbasis ein.

Mit dem 1. Juli 1944 ist diese Neuordnung bereits in Kraft getreten: Die Verbraucher, d. h. in diesem Fall die Verarbeiter, erhalten von diesem Termin an erstmalig bestimmte Verarbeitungs-kontingente, denen sich Bestimmungen über die Lieferung bzw. den Bezug mit Hilfe des Lederschecks anschließen.

Die Herstellungsanweisungen für Gewebekunstleder sowie für Lederaustauschstoffe auf Textil- und Papiervliesbasis sehen die Herstellung bestimmter Mengen Lederaustauschstoffe in bestimmten Zeiträumen in bestimmten Gütegruppen vor. Eine allgemeine Anweisung zur Herstellungsanweisung enthält Näheres über Gütebedingungen, Veräußerung, Herstellungsfristen, qualitätsmäßige Abweichungen und Ausnahmeregelungen.

Der Bewirtschaftungskreis ist somit so gut wie restlos geschlossen, zumal sämtliche Erzeuger von Lederaustauschstoffen nur auf Grund der Aushängung einer besonderen Zulassungsnummer ihr Arbeitsprogramm aufnehmen können und überdies in monatlichen Abständen sowohl die jeweiligen Lagerbestände als auch die Erzeugung nach Menge und Art zu melden haben. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieser Vereinheitlichung noch manche weiteren Verbesserungen entziffert werden, sei es im Grundsätzlichen, sei es im praktischen Detail, denn wenn auch die alles andere überschattende Aufgabe des Produktionsausschusses in der Erhöhung der Lederaustauschstoffproduktion besteht, so ergaben sich doch zwischenschrittweise wirtschaftliche und Rationalisierung der engsten sachlichen Berührungspunkte.

tauschstoffe getroffen worden war. Diese Neuordnung schließt die Erteilung von Herstellungsanweisungen im eigentlichen Sinne, die bisher auf Lefa I und Lefa II beschränkt geblieben waren, auch für Gewebekunstleder und solche auf Textil- und Papiervliesbasis ein.

Mit dem 1. Juli 1944 ist diese Neuordnung bereits in Kraft getreten: Die Verbraucher, d. h. in diesem Fall die Verarbeiter, erhalten von diesem Termin an erstmalig bestimmte Verarbeitungs-kontingente, denen sich Bestimmungen über die Lieferung bzw. den Bezug mit Hilfe des Lederschecks anschließen.

Die Herstellungsanweisungen für Gewebekunstleder sowie für Lederaustauschstoffe auf Textil- und Papiervliesbasis sehen die Herstellung bestimmter Mengen Lederaustauschstoffe in bestimmten Zeiträumen in bestimmten Gütegruppen vor. Eine allgemeine Anweisung zur Herstellungsanweisung enthält Näheres über Gütebedingungen, Veräußerung, Herstellungsfristen, qualitätsmäßige Abweichungen und Ausnahmeregelungen.

Der Bewirtschaftungskreis ist somit so gut wie restlos geschlossen, zumal sämtliche Erzeuger von Lederaustauschstoffen nur auf Grund der Aushängung einer besonderen Zulassungsnummer ihr Arbeitsprogramm aufnehmen können und überdies in monatlichen Abständen sowohl die jeweiligen Lagerbestände als auch die Erzeugung nach Menge und Art zu melden haben. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß dieser Vereinheitlichung noch manche weiteren Verbesserungen entziffert werden, sei es im Grundsätzlichen, sei es im praktischen Detail, denn wenn auch die alles andere überschattende Aufgabe des Produktionsausschusses in der Erhöhung der Lederaustauschstoffproduktion besteht, so ergaben sich doch zwischenschrittweise wirtschaftliche und Rationalisierung der engsten sachlichen Berührungspunkte.

Die Aussetzung des Kriegssachschadenverfahrens

Der Vorbescheid über die Ersatzpflicht des Reiches

Die Entschädigung nach der Kriegssachschadenverordnung soll den Geschädigten im Fall der Zerstörung oder des sonstigen Verlustes von Sachen grundsätzlich in die Lage versetzen, sich gleichwertige Sachen wiederbeschaffen. Deshalb bestimmt § 4 der Kriegssachschadenverordnung, daß für die Höhe der Entschädigung in diesem Fall diejenigen Kosten maßgebend sind, die bei einer Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung aufgewendet sind oder im Zeitpunkt der Entscheidung aufzuwenden wären. Die Entschädigung darf nach § 9 a O aber nicht ausbezahlt werden, solange die Ersatzbeschaffung nicht möglich oder volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, und eine Ersatzbeschaffung ist jetzt infolge der Verschärfung des Luftkrieges und der kriegsbedingten Einschränkung der Produktion für den zivilen Bedarf nur noch in geringem Maße möglich. Eine gerechte Regelung der Entschädigung, die sowohl den Interessen des Geschädigten als auch den Interessen des Reichs Rechnung trägt, ist unter diesen Umständen in sehr weitem Umfange nur bei Aussetzung des Verfahrens möglich, wie sie § 20 der Kriegssachschadenverordnung vorsieht.

Die Aussetzung des Verfahrens bedeutet jedoch, wie der Präsident des Reichskriegssachschadenamtes in einem Schreiben vom 4. Dezember 1943 ausführte, nicht, daß die Feststellung des eingetretenen Schadens auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben würde, was allerdings vielfach zu erheblichen Schwierigkeiten bei der späteren Festsetzung der Entschädigung führen könnte. Nach § 20 Abs. 2 hat die Feststellungsbehörde im Fall der Aussetzung „des Verfahrens“ durch Vorbescheid die Ersatzpflicht des Reichs „dem Grunde nach“ auszusprechen. Dazu muß sie alle für die Bemessung der Entschädigung erheblichen Umstände mit Ausnahme der Wiederbeschaffungskosten klarstellen. Die Feststellungsbehörde wird also in den in Rede stehenden Fällen nicht nur festzustellen haben, ob tatsächlich ein nach der Kriegssachschadenverordnung entschädigungsfähiger Schadensfall vorliegt, bevor sie die Aussetzung des Verfahrens beschließt, sondern auch grundsätzlich darüber Feststellung treffen müssen, ob etwa die Schäden durch Ausbesserung behoben werden können.

Die Entschädigung nach der Kriegssachschadenverordnung soll den Geschädigten im Fall der Zerstörung oder des sonstigen Verlustes von Sachen grundsätzlich in die Lage versetzen, sich gleichwertige Sachen wiederbeschaffen. Deshalb bestimmt § 4 der Kriegssachschadenverordnung, daß für die Höhe der Entschädigung in diesem Fall diejenigen Kosten maßgebend sind, die bei einer Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung aufgewendet sind oder im Zeitpunkt der Entscheidung aufzuwenden wären. Die Entschädigung darf nach § 9 a O aber nicht ausbezahlt werden, solange die Ersatzbeschaffung nicht möglich oder volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, und eine Ersatzbeschaffung ist jetzt infolge der Verschärfung des Luftkrieges und der kriegsbedingten Einschränkung der Produktion für den zivilen Bedarf nur noch in geringem Maße möglich. Eine gerechte Regelung der Entschädigung, die sowohl den Interessen des Geschädigten als auch den Interessen des Reichs Rechnung trägt, ist unter diesen Umständen in sehr weitem Umfange nur bei Aussetzung des Verfahrens möglich, wie sie § 20 der Kriegssachschadenverordnung vorsieht.

Die Aussetzung des Verfahrens bedeutet jedoch, wie der Präsident des Reichskriegssachschadenamtes in einem Schreiben vom 4. Dezember 1943 ausführte, nicht, daß die Feststellung des eingetretenen Schadens auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben würde, was allerdings vielfach zu erheblichen Schwierigkeiten bei der späteren Festsetzung der Entschädigung führen könnte. Nach § 20 Abs. 2 hat die Feststellungsbehörde im Fall der Aussetzung „des Verfahrens“ durch Vorbescheid die Ersatzpflicht des Reichs „dem Grunde nach“ auszusprechen. Dazu muß sie alle für die Bemessung der Entschädigung erheblichen Umstände mit Ausnahme der Wiederbeschaffungskosten klarstellen. Die Feststellungsbehörde wird also in den in Rede stehenden Fällen nicht nur festzustellen haben, ob tatsächlich ein nach der Kriegssachschadenverordnung entschädigungsfähiger Schadensfall vorliegt, bevor sie die Aussetzung des Verfahrens beschließt, sondern auch grundsätzlich darüber Feststellung treffen müssen, ob etwa die Schäden durch Ausbesserung behoben werden können.

Hohe Ernten auch bei geringer Düngung

Neue Probleme der Agrikulturchemie

Seit Justus von Liebig vor rund hundert Jahren mit seiner Lehre von der Pflanzenernährung die Agrikulturchemie begründet und damit eine neue Epoche der Landwirtschaft eingeleitet hatte, blieb die deutsche Forschung dem in immer umfangreicherem Maße auftretenden Problem auf der Spur. Man hatte es gelernt, die Ernterträge durch die Düngemittel Stickstoff, Phosphorsäure und Kali zu erhöhen. Die Düngung mit „künstlichen Düngemitteln“, wie die neuen Dünger früher bezeichnet wurden, oder mit Handelsdüngern, wie es heute heißt, wurde nach und nach in die Praxis eingeführt. Dabei kam es natürlich auch vor, daß diejenigen Landwirte, die den Wert der Handelsdünger erkannt hatten, allzu freigebig mit den Düngemitteln waren und dem Boden mehr gaben als er brauchte. Die deutsche Forschung hat das Problem „Welche Düngemittelmengen müssen dem Boden für gute Ernten zugeführt werden?“ bald aufgegriffen.

Dabei waren zwei Fragen zu untersuchen, einmal: Welche Nährstoffmengen sind überhaupt für gute Erträge nötig und dann: Welche Nährstoffmengen kann der Boden selbst zur Verfügung stellen. Schließlich war noch zu untersuchen, wieviel von den Pflanzennährstoffen einer verabfolgten Düngung die Pflanzen ausnutzen.

Die Begrenzung der Düngermenge nach oben ist in normalen Zeiten eine privatwirtschaftliche Frage. Dabei können reichlich hohe Geben immer gerechtfertigt werden; denn durch sie werden der Fruchtbarkeitszustand der Böden verbessert und die Ertragsicherheit gesteigert. Im Kriege, wenn die Düngemittel knapp werden, ändert sich die Frage mit einem Schlag, ob übermäßig hohe Düngergaben gerechtfertigt sind; denn jetzt fehlt der Dünger an anderer Stelle, wenn er auf einem Feld in zu großer Menge gegeben wird. Der richtige Einsatz der vorhandenen Düngemittel ist also ein wichtiges Problem, an dem das Institut für Pflanzenernährungslehre und Bodenbiologie durch entsprechende Erhebungen und wissenschaftliche Untersuchungen maßgebend beteiligt ist. Über den Stand und die Ergebnisse dieser Arbeiten gab uns Prof. Dr. Alten, der Leiter des Instituts, einen kurzen Überblick.

Im Vordergrund steht die Frage: Soll man die Düngemittel — vorzugsweise auf Nährstoffarmen Böden — anwenden oder soll man die Düngemittel den besseren Böden zuweisen. Auf Nährstoffarmen Böden kann der Ertrag durch Düngung um 40 bis 50 Prozent verbessert werden, auf den besseren Böden ist es dagegen meistens nur möglich, den Ertrag durch Düngung um 20 bis 30 Prozent zu erhöhen. Im allgemeinen ist es aber richtiger, in einer Notzeit wie der heutigen, die Düngemittel in bevorzugter Weise den besseren Böden zuzuwenden, weil diese Böden von vornherein eine größere Sicherheit gewährleisten, als dies die leichten Böden tun. Außerdem tragen diese besseren Böden Früchte, die höhere Kalorienwerte je Hektar-Einheit schaffen, wie dies z. B. bei Zuckerrüben, Raps usw. der Fall ist. Natürlich dürfen derartige Anschauungen nicht ohne weiteres verallgemeinert werden, sie sind nur von Fall zu Fall in einseitiger Richtung zu entscheiden.

Die Entschädigung nach der Kriegssachschadenverordnung soll den Geschädigten im Fall der Zerstörung oder des sonstigen Verlustes von Sachen grundsätzlich in die Lage versetzen, sich gleichwertige Sachen wiederbeschaffen. Deshalb bestimmt § 4 der Kriegssachschadenverordnung, daß für die Höhe der Entschädigung in diesem Fall die diejenigen Kosten maßgebend sind, die bei einer Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung aufgewendet sind oder im Zeitpunkt der Entscheidung aufzuwenden wären. Die Entschädigung darf nach § 9 a O aber nicht ausbezahlt werden, solange die Ersatzbeschaffung nicht möglich oder volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, und eine Ersatzbeschaffung ist jetzt infolge der Verschärfung des Luftkrieges und der kriegsbedingten Einschränkung der Produktion für den zivilen Bedarf nur noch in geringem Maße möglich. Eine gerechte Regelung der Entschädigung, die sowohl den Interessen des Geschädigten als auch den Interessen des Reichs Rechnung trägt, ist unter diesen Umständen in sehr weitem Umfange nur bei Aussetzung des Verfahrens möglich, wie sie § 20 der Kriegssachschadenverordnung vorsieht.

Die Aussetzung des Verfahrens bedeutet jedoch, wie der Präsident des Reichskriegssachschadenamtes in einem Schreiben vom 4. Dezember 1943 ausführte, nicht, daß die Feststellung des eingetretenen Schadens auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben würde, was allerdings vielfach zu erheblichen Schwierigkeiten bei der späteren Festsetzung der Entschädigung führen könnte. Nach § 20 Abs. 2 hat die Feststellungsbehörde im Fall der Aussetzung „des Verfahrens“ durch Vorbescheid die Ersatzpflicht des Reichs „dem Grunde nach“ auszusprechen. Dazu muß sie alle für die Bemessung der Entschädigung erheblichen Umstände mit Ausnahme der Wiederbeschaffungskosten klarstellen. Die Feststellungsbehörde wird also in den in Rede stehenden Fällen nicht nur festzustellen haben, ob tatsächlich ein nach der Kriegssachschadenverordnung entschädigungsfähiger Schadensfall vorliegt, bevor sie die Aussetzung des Verfahrens beschließt, sondern auch grundsätzlich darüber Feststellung treffen müssen, ob etwa die Schäden durch Ausbesserung behoben werden können.

Die Entschädigung nach der Kriegssachschadenverordnung soll den Geschädigten im Fall der Zerstörung oder des sonstigen Verlustes von Sachen grundsätzlich in die Lage versetzen, sich gleichwertige Sachen wiederbeschaffen. Deshalb bestimmt § 4 der Kriegssachschadenverordnung, daß für die Höhe der Entschädigung in diesem Fall die diejenigen Kosten maßgebend sind, die bei einer Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung aufgewendet sind oder im Zeitpunkt der Entscheidung aufzuwenden wären. Die Entschädigung darf nach § 9 a O aber nicht ausbezahlt werden, solange die Ersatzbeschaffung nicht möglich oder volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, und eine Ersatzbeschaffung ist jetzt infolge der Verschärfung des Luftkrieges und der kriegsbedingten Einschränkung der Produktion für den zivilen Bedarf nur noch in geringem Maße möglich. Eine gerechte Regelung der Entschädigung, die sowohl den Interessen des Geschädigten als auch den Interessen des Reichs Rechnung trägt, ist unter diesen Umständen in sehr weitem Umfange nur bei Aussetzung des Verfahrens möglich, wie sie § 20 der Kriegssachschadenverordnung vorsieht.

Die Aussetzung des Verfahrens bedeutet jedoch, wie der Präsident des Reichskriegssachschadenamtes in einem Schreiben vom 4. Dezember 1943 ausführte, nicht, daß die Feststellung des eingetretenen Schadens auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben würde, was allerdings vielfach zu erheblichen Schwierigkeiten bei der späteren Festsetzung der Entschädigung führen könnte. Nach § 20 Abs. 2 hat die Feststellungsbehörde im Fall der Aussetzung „des Verfahrens“ durch Vorbescheid die Ersatzpflicht des Reichs „dem Grunde nach“ auszusprechen. Dazu muß sie alle für die Bemessung der Entschädigung erheblichen Umstände mit Ausnahme der Wiederbeschaffungskosten klarstellen. Die Feststellungsbehörde wird also in den in Rede stehenden Fällen nicht nur festzustellen haben, ob tatsächlich ein nach der Kriegssachschadenverordnung entschädigungsfähiger Schadensfall vorliegt, bevor sie die Aussetzung des Verfahrens beschließt, sondern auch grundsätzlich darüber Feststellung treffen müssen, ob etwa die Schäden durch Ausbesserung behoben werden können.

Die Entschädigung nach der Kriegssachschadenverordnung soll den Geschädigten im Fall der Zerstörung oder des sonstigen Verlustes von Sachen grundsätzlich in die Lage versetzen, sich gleichwertige Sachen wiederbeschaffen. Deshalb bestimmt § 4 der Kriegssachschadenverordnung, daß für die Höhe der Entschädigung in diesem Fall die diejenigen Kosten maßgebend sind, die bei einer Wiederbeschaffung oder Wiederherstellung aufgewendet sind oder im Zeitpunkt der Entscheidung aufzuwenden wären. Die Entschädigung darf nach § 9 a O aber nicht ausbezahlt werden, solange die Ersatzbeschaffung nicht möglich oder volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist, und eine Ersatzbeschaffung ist jetzt infolge der Verschärfung des Luftkrieges und der kriegsbedingten Einschränkung der Produktion für den zivilen Bedarf nur noch in geringem Maße möglich. Eine gerechte Regelung der Entschädigung, die sowohl den Interessen des Geschädigten als auch den Interessen des Reichs Rechnung trägt, ist unter diesen Umständen in sehr weitem Umfange nur bei Aussetzung des Verfahrens möglich, wie sie § 20 der Kriegssachschadenverordnung vorsieht.

Die Aussetzung des Verfahrens bedeutet jedoch, wie der Präsident des Reichskriegssachschadenamtes in einem Schreiben vom 4. Dezember 1943 ausführte, nicht, daß die Feststellung des eingetretenen Schadens auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben würde, was allerdings vielfach zu erheblichen Schwierigkeiten bei der späteren Festsetzung der Entschädigung führen könnte. Nach § 20 Abs. 2 hat die Feststellungsbehörde im Fall der Aussetzung „des Verfahrens“ durch Vorbescheid die Ersatzpflicht des Reichs „dem Grunde nach“ auszusprechen. Dazu muß sie alle für die Bemessung der Entschädigung erheblichen Umstände mit Ausnahme der Wiederbeschaffungskosten klarstellen. Die Feststellungsbehörde wird also in den in Rede stehenden Fällen nicht nur festzustellen haben, ob tatsächlich ein nach der Kriegssachschadenverordnung entschädigungsfähiger Schadensfall vorliegt, bevor sie die Aussetzung des Verfahrens beschließt, sondern auch grundsätzlich darüber Feststellung treffen müssen, ob etwa die Schäden durch Ausbesserung behoben werden können.

Unbefugte Ausübung einer Vermittlertätigkeit

Eine Ordnungsstrafe von 5000 RM wurde durch Beschluß des Reichsverwaltungsgerichts vom 27. April 1944 über einen Miet- und Untervermieter wegen Verstoßes gegen die Anordnung zum Schutz des Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbes vom 1. April 1941 verhängt.

Der Mietunternehmer hatte sich neben den ihm zustehenden Aufgaben der reinen Warenbeförderung auch mit der Vermittlung von Einkaufsgeschäften gegen Provision befaßt, ohne sich um die Genehmigung zur Ausübung dieser Tätigkeit zu bemühen.

Wenn ihm auch, wie er zu seiner Rechtfertigung behauptete, die Schutzanordnung und die in ihr angeordnete Zulassungsbeschränkung unbekannt geblieben sei, so habe ihm wohl bewußt sein müssen, daß die Betätigung im Handelsvertretergewerbe zumindest eine schriftliche Genehmigung voraussetze. Da er es zudem unterlassen hatte, sich darüber durch genaue Erkundigung bei den ihm bekannten zuständigen Stellen restlose Klarheit zu verschaffen, hat er sich einer, wie es in der Begründung des Beschlusses heißt, grob fahrlässigen Zuwiderhandlung gegen die genannte Anordnung schuldig gemacht und eine Ordnungsstrafe gemäß § 6 der Anordnung vermerkt, die noch erheblich höher ausgefallen wäre, wenn eine vorsätzliche Zuwiderhandlung als erwiesen angesehen worden wäre.

Durchführung der Baupreisverordnung

Durch Runderlaß Nr. 2444 des Reichskommissars für die Preisbildung vom 8. Juli (Jvc — 210 — 388/44) ist der Runderlaß 944 zur Durchführung der Verordnung über die Baupreisbildung vom 25. März geändert worden. Danach unterliegen Bauaufträge, die von reichsdeutschen Unternehmen oder deren Niederlassungen in deutschem Auftrag im Generalgouvernement, in den besetzten Gebieten und im sonstigen Ausland ausgeführt werden, den reichsdeutschen Baupreisschriften. Werden deutsche Bauaufträge an ausländische Unternehmen allein oder in Arbeitsgemeinschaft mit anderen Unternehmen vergeben, so soll die Anwendung der deutschen Baupreisschriften durch die ausländischen Unternehmen dadurch herbeigeführt werden, daß der deutsche Auftraggeber dies mit den betreffenden Unternehmen vereinbart.

Werden deutsche Bauaufträge an Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen vergeben, so wird zur Pflicht gemacht, auf die Tochtergesellschaften mit allen zur Gebote stehenden Mitteln dahin einzuwirken, daß sie die deutschen Baupreisschriften innehalten.

Dieser Runderlaß tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Bestimmungen des Runderlasses gelten auch für laufende Verträge, soweit die Leistung des Unternehmens noch nicht erbracht ist.

Die angemessene Entschädigung bei Enteignungen

In einer ostmärkischen Enteignungssache hat das Reichsverwaltungsgericht lt. „Deutsche Verwaltung“ unter dem 9. Februar 1944 folgendes ausgeführt: Nach § 2 des Landbeschaffungsgesetzes ist dem von der Enteignung betroffenen Grundeigentümer eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Angemessen ist die Entschädigung, die unter Berücksichtigung aller Verhältnisse gerecht und billig erscheint, die so bemessen ist, daß der Enteignete keinen Vermögensverlust erleidet, aber auch keinen unverdienten Gewinn erzielt. Die Entschädigung ist in ihrem Kern Wertersatz, hat aber darüber hinaus auch Schadensersatzcharakter entsprechend ihrem Zweck und Ziel, die durch die Enteignung gestörte Ordnungslage wiederherzustellen. Sie muß ausreichen, dem Enteigneten den allgemeinen Tauschwert, den sogenannten gemeinen oder objektiven Wert des enteigneten Grundstücks zu ersetzen, gegebenenfalls aber auch solche durch die Enteignung verursachten Nachteile auszugleichen, die ihm als Mitglied der Volksgemeinschaft billigerweise nicht zugemutet werden können. Solche besonderen Nachteile haben die Kläger nicht geltend gemacht. Als Enteignungsentschädigung kommt daher in diesem Fall nur der Ersatz des gemeinen

Vermeidung unwirtschaftlicher Getreidetransporte

In einem Artikel der NS-Landpost vom 21. Juli befaßt sich der stellvertretende Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft Walter Wuttke mit der Verkehrslenkung, wie sie durch die Marktordnung bedingt ist, und zwar speziell, um unwirtschaftliche Getreide- und Futtermitteltransporte zu vermeiden. Auch auf dem Gebiet der Ernährungswirtschaft sei es vordringlichste Aufgabe, so heißt es dort, die notwendigen Transporte auf ein Mindestmaß einzuschränken und mit den zur Verfügung stehenden Verkehrsmitteln den größtmöglichen Erfolg zu erzielen. Fehlleitungen von Gütern der Ernährungswirtschaft müßten auf jeden Fall verhindert werden. Bei der Getreidebewegung wurden Transporte eingesparrt. Dadurch, daß der Verteiler die von ihm beabsichtigten überbetrieblichen Lieferungen dem zuständigen Getreidewirtschaftsverband „anzudienen“ hat, sei diesem die Möglichkeit gegeben, bei etwaigen Fehlleitungen oder Leerläufen die Genehmigung zum Weiterverkauf zu versagen und andere Weisungen zu erteilen. So sei erreicht worden, daß das Getreide stets auf dem fruchtigsten Weg befördert wird. Außerdem wurde zur Entlastung des Schienenweges, soweit Schiffs- und Kahnraum vorhanden ist, das Getreide auf dem Wasserweg verfrachtet. Es handele sich hierbei insbesondere um die Beförderung des Getreides aus den Überschußgebieten zu den großen Verbrauchszentren. Wenn weitere Weistrecken zurückgelegt werden, gebe auch das Verfahren der Frachtausgleichskasse die Möglichkeit, fruchtigste Anträge abschlägig zu beschließen.

Auf dem Gebiet der Futtermittelwirtschaft sei bei der Bewegung der Futtermittel aus den Überschuß- in die Zuschußgebiete hauptsächlich Wert darauf gelegt worden, daß einmal nur volle Wagenladungen zum Verbrauchort verfrachtet, ferner bei der Auswahl der Versorgungsmöglichkeiten nur Verfügungen über die kürzesten Weistrecken in möglichst nahegelegene Bedarfsgebiete getroffen wurden. Wo infolge der Steuer-

ung verhältnismäßig geringer Mengen die Gefahr unnötiger Transportbelastungen bestand, sei durch Aufstellung von einzelnen Großverteilern für größere Bezirke und zweckentsprechende Organisation des Vertriebs dafür gesorgt, daß jede Zersplitterung der Warenbewegung vermieden wurde. Soweit Rückladungen in Frage kommen, wurden diese bevorzugt. Besondere Maßnahmen zur Frachtraumsparrung seien auf dem Gebiet der Mischfuttermittelherstellung erforderlich, und zwar sowohl für die Versorgung der einschlägigen Fabriken mit Rohstoffen als auch für die Verteilung der anfallenden Fertigware. Bei der Verteilung des Fertigfutters sei eine Aufstellung der Versorgungsgebiete auf die einzelnen Mischfutterfabriken unter Berücksichtigung der Frachtfertigkeiten vorgenommen, so daß jeder Hersteller sein Fertigfutter nur in die ihm vorgeschriebenen fruchtigsten gelegenen Versorgungsgebiete zu liefern hat. Bei den Verarbeitungsbetrieben seien seit dem Bestehen der Marktordnung Maßnahmen eingeleitet und rückgeführt worden, die eine Verkehrslenkung bezweckten oder als Nebenwirkung zur Folge hatten. So sei die Mühlenwirtschaft schon durch die 1943 eingeführte Kontingenterteilung und durch die Mählmarktordnung die Mühlen darauf hingewiesen, ihren Absatz möglichst verkehrsgünstig zu gestalten. Trotzdem hätten jedoch immer noch mehr Transporte in Gebiete stattgefunden, deren Bedarf auch durch örtliche Mühlen gedeckt werden konnte. Diesen Bestrebungen sei durch die am 1. Januar 1944 in Kraft getretene „Mühlensplan“ Einhalt geboten. Sein Hauptziel bestehe in der weitestgehenden Bedarfsdeckung durch Vermahlung an Ort und Stelle der Verbraucher, soweit es die Getreideerzeugung des Gebiets zulassen. Im Backgewerbe sei ebenfalls durch die Neufassung der Backwarenmarktordnung im Jahre 1940 für den Versand von Brot und Feinbäck eine Bereinigung der Lieferbeziehungen herbeigeführt.

Ebenso sei in der Nahrungsmittel-, Teigwaren- sowie Kaffee-Ersatzmittel-Industrie durch entsprechende Maßnahmen eine erhebliche Verkehrslenkung erreicht worden.

Querschnitt durch das griechische Wirtschaftsleben

Soeben ist der Jahresbericht 1943 der Deutschen Handelskammer in Griechenland erschienen. Der Bericht enthält im ersten Teil eine ausführliche Schilderung über die Tätigkeit der Handelskammer. Mit der Deutschen Griechischen Warenausgleichsgesellschaft (DEGRIGES) verband die Kammer eine besonders enge Arbeitsgemeinschaft.

Der zweite Teil gibt eine Darstellung der wichtigsten Gebiete des griechischen Wirtschaftslebens und ihrer Entwicklung. Trotz aller Schwierigkeiten bringt der Bericht eine Fülle von Material über Tabak- und Baumwollanbau, Olivenproduktion, Seidenkokons, Korinthen usw. Einleitend enthält der Bericht über die Entwicklung der DEGRIGES, über den griechischen Außenhandel sowie über Finanzwirtschaft und Verkehr.

Der Bericht der Deutschen Handelskammer schließt mit den Worten: „Die Meisterung der durch den Krieg verursachten Schwierigkeiten ist für Griechenland sicher nicht leicht; es muß im neuen Rahmen eines neuen tragfähigen Gleichgewichts suchen, um bei dem zunächst gegebenen Wirtschaftszustand seinen wirtschaftlichen und sozialen Ansprüchen zu genügen. Dafür gibt es jedoch keine andere Möglichkeit, als die vorhandenen produktiven Kräfte zweckvoll zu intensivieren. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit hat Griechenland durch enge Anlehnung an Deutschland bisher die größten tatsächlichen Erfolge für sich verwirklicht. Die neuen kontinental-europäischen Rahmen der aktiven Gestaltungskräfte des Raumes noch ganz anders zum Ausdruck kommen dürften als in der Vergangenheit, ist der Kurs der griechischen Wirtschaftsführung eigentlich vorgeschrieben, um ein dauernd gesichertes wirtschaftliches Gleichgewicht des Landes und damit eine gedeihliche Entwicklung in der Zukunft zu ermöglichen.“

Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der privaten Wirtschaft

Zur Sicherstellung des „Träftebedarfs“ für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung erläßt der Generalbevollmächtigte für die Arbeitseinsatz die fünfte Durchführungsvorschrift zu der entsprechenden Verordnung vom 5. Juni 1944. Danach bleibt die über die Pflichtversicherung hinausgehende oder neben ihr bestehende Alters- und Hinterbliebenenversorgung (zusätzliche Versorgung) auf deren Leistung ein Rechtsanspruch besteht, für zeitlich begrenzt Dienstverpflichtete während der Dienstleistung nach den Grundsätzen geregelt, die für das bisherige Beschäftigungsverhältnis maßgebend waren. Hängen Ansprüche aus der zusätzlichen Versorgung von der Beschäftigung oder ihrer Dauer ab, so gilt die Dienstpflichtzeit als Beschäftigung im bisherigen Betrieb. Entgegenstehende Bestimmungen und Vereinbarungen werden aufgehoben.

Als Beiträge zur zusätzlichen Versorgung sind die gleichen Beträge zu entrichten wie im bisherigen Beschäftigungsverhältnis. War bisher eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Versorgung der Versorgungsanstalt oder des Anspruches bei einem Dritten vorgesehen, so gilt der bisherige Beitrag in Höhe von 6,6 Prozent des letzten Entgelts aus der bisherigen Beschäftigung. War die zusätzliche Versorgung durch einen Einzel-Lebensversicherungsvertrag oder durch eine Gruppenversicherung bewirkt, so hat der Dienstverpflichtete die erforderlichen Beiträge, höchstens jedoch 60 RM monatlich zu entrichten. War im bisherigen Beschäftigungsverhältnis eine zusätzliche Versorgung nicht vorgesehen, so kann der Dienstverpflichtete auf seinen Antrag an einer zusätzlichen Versorgung im neuen Beschäftigungsverhältnis teilnehmen.

Die Anordnung tritt mit Wirkung vom

Zinsherabsetzungsangebot

Die Deutsche Girozentrale-Deutsche Kommunalkbank bietet den Inhabern der nicht verlosenen Schuldverschreibungen ihrer 4½-proz. Deutschen Kommunalleihe von 1939 Ausgabe 1 mit Wirkung ab 1. Januar 1945 die Herabsetzung des Zinsfußes auf 4 % an. Inhaber dieser Schuldverschreibungen, die statt der Zinsherabsetzung die Bareinlösung ihrer Stücke wünschen, werden aufgefordert, die Schuldverschreibungen mit Zinsscheinen per 2. Januar 1945 u. H. nebst Erneuerungsscheinen bis spätestens zum 30. September 1944 bei der Gesellschaft mit einem entsprechenden Antrag einzureichen. Die Bareinlösung erfolgt zum Nennwert.

Ablieferung ungarischer Aktien

In einer Bekanntmachung vom 13. Juli (Reichsanzeiger Nr. 161 vom 20. Juli) des Reichsbankdirektoriums werden die Aktien der Szeged-Csanader Eisenbahn AG, Budapest, soweit sie Eigentum devisenrechtlicher Inländer sind, zur Verwertung abgefordert, wobei es gleichgültig ist, ob die Aktien mit deutscher Eigentumsbescheinigung versehen sind oder nicht. Die Ablieferung hat bis spätestens 15. August bei der Dresdner Bank, Berlin W 5, zu erfolgen. Diejenigen Eigentümer, deren ablieferungspflichtige Aktien unter ihrem eigenen Namen direkt in Ungarn bei einem Kreditinstitut oder sonstwie deponiert sind, haben sich wegen der Zurverfügungstellung und Ablieferung der Stücke unverzüglich an die Dresdner Bank zu wenden.

Hohe Industrie-Investitionen in Schweden

a. Stockholm, 22. Juli

Das schwedische Konjunktur-Institut gibt jetzt erstmalig seit Anfang 1942 wieder einen Bericht über die Wirtschaftsentwicklung heraus, der die im Frühjahr 1944 bestehende Lage begrenzt. Seit 1942, dem Höhepunkt der Kriegskonjunktur, hat sich eine gewisse Stabilität durchgesetzt, wenngleich auch in den letzten Monaten ein Rückgang der Nachfrage zu beobachten ist, der mit der weiteren Beschränkung der Exportmöglichkeiten und mit einem gewissen Nachlass militärischer Bestellungen zusammenhängt. Auch für einzelne Ersatzstoffe und Lebensmittel hat sich die Nachfrage vermindert. Die Investitionstätigkeit der Industrie hat sich in der Berichtszeit stark erhöht, insbesondere innerhalb der Eisen-, Stahl- und Maschinenindustrie, und konnte bei den letztgenannten Industrien zu etwa neun Zehntel auf laufenden oder fundierten Gewinnmitteln finanziert werden. Die Bruttogewinne (einschließlich Steuern, Abschreibungen und versteckte Reserven) von 300 für die Untersuchung ausgewählte Unternehmen haben sich zwischen 1941 und 1942 um 7 bis 8 Prozent erhöht und dürften allem Anschein nach seitdem auf dieser Stelle geblieben sei. Die private Einkommenserhöhung hat sich als größer als die gleichzeitige Werterhöhung des laufenden Angebots an Verbrauchsgütern erwiesen. Als besonders beachtenswert wird es bezeichnet, daß in den letzten beiden Jahren, nachdem im Herbst 1942 ein allgemeiner Preisstop erlassen wurde, eine gewisse Preisstabilität mit teilweisen Preisrückgangstendenzen eingetreten ist.

Die allgemeine Versorgungslage hat seit der verhältnismäßig günstigen Ernte 1942 eine Verbesserung erfahren, mit einer Steigerung des Index für das Konsumvolumen von 79 im Jahre 1942 auf 83 im Jahre 1943 (1939 gleich 100).

Schwedischer Kapitalverkehr. Aus dem schwedischen Auslandshandel mit Wertpapieren

Der schwedische Auslandshandel mit Wertpapieren ergab sich im ersten Quartal eines Jahres gegen 232 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres gezeichnet worden. Abgegeben sind dagegen für 66,2 Mill. dkr gegen 65,1 Mill. Das Ergebnis besteht in einem Nettogewinn von rund 231,2 Mill. gegen 166,9 Mill. Das bedeutet eine Verringerung um 64,3 Mill. und wird in jeder Hinsicht und auch im Vergleich mit dem Ausland als außerordentlich günstige Entwicklung bezeichnet.

Die Höhe der neu gezeichneten Leihrenten und Pensionsversicherung im ersten Halbjahr 1944 entspricht mit 6,75 Mill. dkr ungefähr der in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Aus der dänischen Versicherung

Nach vorläufigen Ermittlungen sind bei den dänischen Versicherungsgesellschaften in der ersten Hälfte des laufenden Jahres im Lande für rund 297,4 Mill. dkr Lebensversicherungsverträge gegen 232 Mill. in der gleichen Zeit des Vorjahres gezeichnet worden. Abgegeben sind dagegen für 66,2 Mill. dkr gegen 65,1 Mill. Das Ergebnis besteht in einem Nettogewinn von rund 231,2 Mill. gegen 166,9 Mill. Das bedeutet eine Verringerung um 64,3 Mill. und wird in jeder Hinsicht und auch im Vergleich mit dem Ausland als außerordentlich günstige Entwicklung bezeichnet.

Die Höhe der neu gezeichneten Leihrenten und Pensionsversicherung im ersten Halbjahr 1944 entspricht mit 6,75 Mill. dkr ungefähr der in der gleichen Zeit des Vorjahres.

Bezahlung der Zuckerrüben mit Zucker in Kroatien.

Der Landwirtschaftsminister hat angeordnet, daß an Stelle von Barzahlung für je 100 kg Zuckerrüben 1,5 kg Zucker und 40 kg frische oder 2 kg trockene Zuckerrübenschnitzel an den Produzenten abgegeben werden.

Der Ausbau der italienischen Konsumgenossenschaften

Von unserem Vertreter in Mailand

Wenige Tage nach der Gründung der „Alleanza Nazionale delle Corporative“ (Nationalverband der Konsumgenossenschaften), der von der Regierung die gesamte Verteilung der Lebensmittel an die Verbraucher übertragen worden ist, ist im Ministerium für korporative Wirtschaft zwischen dem Reichskommissar der „Alleanza Nazionale delle Corporative“, Giovanni Fabrizi, dem Reichskommissar des Reichsverbandes der Kaufleute, Franco Mariani, und dem Reichskommissar des Reichsverbandes der kaufmännischen Angestellten, Anselmo Vaccaro, ein Abkommen abgeschlossen worden, dem die allergrößte Bedeutung zukommt. Das Abkommen sieht nämlich die Überführung des größten Teiles der Handelsbetriebe, die sich mit der Verteilung von Lebensmitteln befassen, in die Hände des Nationalverbandes der Konsumgenossenschaften vor. Es handelt sich dabei nicht nur um die Einzelhandelsbetriebe, sondern auch um die Großhandelsmagazine usw. Die Übernahme der Geschäfte kann mittels Kauf oder auch durch Miete erfolgen. Welche Betriebe zunächst übernommen werden, darüber entscheidet eine Kommission, die aus den Mitgliedern der oben genannten drei Körperschaften zusammengesetzt wird. In allererster Linie werden solche Handelsbetriebe an den Nationalverband der Konsumgenossenschaften übergeben werden, die sich großer Verdienste wegen der rationierten Gegenstände des täglichen Bedarfs, gegen die Höchstpreisvorschriften und gegen andere Kriegsverordnungen schuldig gemacht und damit bewiesen haben, daß sie den Einnahmehäufung über den Gemeinnutz stellen.

Das Abkommen zwischen dem Nationalverband der Konsumgenossenschaften, dem Reichsverband der Kaufleute und dem Reichsverband der kaufmännischen Angestellten stellt dem Instrument gegen den undisciplinierten und spekulativen Handel und gegen die Preissteigerungen der Zwangsirtschaft dar, die man gemeinsam zusammenschließen will. Als solches wird das Abkommen auch von der italienischen Presse bezeichnet und gewürdigt. Die Regierung hat damit den Kampf gegen den Eigennutz mit neuen Waffen aufgenommen, von denen man annehmen darf, daß sie sich als wirksamer als die bisherigen Waffen erweisen werden. Das Abkommen dauert bis ein Jahr nach dem Abschluß des Krieges und wird die Regierung zu entscheiden haben, ob die dem Nationalverband der Konsumgenossenschaften überlassenen Handelsbetriebe definitiv in dessen Eigentum übergehen oder ob sie den früheren Besitzern zurückerstattet werden sollen.

Die 2893 Konsumgenossenschaften, die es bisher in Italien gibt, hatten nur 600 000 Mitglieder. Es waren also nur 1,3 Prozent der Einwohner Italiens von den Konsumgenossenschaften erfaßt worden. In der Mehrzahl handelte es sich dabei um Beamte oder sonstige öffentliche Angestellte, besonders in Staatsabteilungen und in öffentlichen Betrieben. Da die Abgabe von Waren in diesen Konsumläden aber nicht streng an Mitglieder erfolgte, so haben effektiv bereits wesentlich mehr Konsumenten von den Konsumläden Gebrauch gemacht, als aus den offiziellen Mitgliederzahlen hervorgeht. Die Überführung von Handelsbetrieben in die Hände des Nationalverbandes der Konsumgenossenschaften wird weitgehend davon abhängen, wie weit der Begriff des „Gegenstandes des täglichen Bedarfs“ gefaßt werden wird.

Es wird bei dieser Gelegenheit interessieren, weitere Zahlen über das italienische Genossenschaftswesen zu erfahren. Nach den 2893 Konsumgenossenschaften, deren Zahl sich nun rasch vergrößern dürfte, gibt es 4339 landwirtschaftliche Genossenschaften, die sich mit

Mittelfristige Kredite durch die Bank von Frankreich

Von unserem Vertreter in Paris

Die Bank von Frankreich, die bis zu ihrer Reform im Jahre 1936 von allen Notenbanken mit am genauesten die klassischen Vorschriften des Wechsel- und Lombardkredits beachtete, so z. B. nur für Erntewechsel eine längere Laufzeit als drei Monate zuließ, und auch seitdem gewisse Zurückhaltung wahr, hat zur Pflege des mittelfristigen Kredits Beschlüsse gefaßt, die im Rahmen dieser Kreditpolitik als revolutionär bezeichnet werden können und auch zu einem Auftrieb dieser Sparte führen können. Die Bank von Frankreich ist bereit, Wechsel mit einer Laufzeit von neun Monaten bis zwei Jahren in Form der mehrfachen Verlängerung zu diskontieren, wenn ihnen ein Ausfallrisiko gebietet oder eine zur Durchführung vorliegender Bestellungen notwendige Erweiterung der Produktionsanlage zugrunde liegt. Sie wird sogar eine Laufzeit von fünf Jahren in Kauf nehmen, wenn es sich um einen Ausbau der Produktionsanlagen handelt, diese Wechsel durch ein Kreditschreiben gesichert sind und vier Unterschriften tragen. Außerdem verlangt die Bank von Frankreich, daß sie vor Einleitung des betreffenden Geschäfts unterrichtet worden ist und stets genaue Einblick in die Abwicklung erhält, damit sie sich selbst über die Verwendung des Geldes ein hinreichendes Urteil bilden kann und geeignete Sicherungen gegeben sind. Die Bank von Frankreich hat sich auch für den Diskont plus Zuschlag von 0,5 Prozent, also zurzeit 2,25 Prozent.

Dieser Beschluß ist von weittragender Bedeutung, weil in Frankreich der mittelfristige Kreditgeschäft im argen liegt. Die für Frankreich maßgebenden Banken, d. h. die Depositenbanken wie Crédit Lyonnais, Société Générale usw. nehmen aus Liquiditätsgründen gegenüber mittelfristigen Kreditwünschen sehr vorsichtige Haltung ein, so daß das mittelfristige Kreditgeschäft bis zum vorigen Krieg ein Angelegenheit der Finanzierungsbanken und der Haute Banque war, die gewisse Rückendeckung bei der Caisse de Deposits et Consignations haben. So kann aber nur ein bescheidener Teil des Bedarfs gedeckt werden, denn infolge der Einschränkung der Tätigkeit der Haute Banque kommen im wesentlichen nur die Banque de Paris und die Union Parisienne in Frage. Um diese Lücke auszufüllen, wurden zwischen den beiden Kriegen einige Spezialinstitute gegründet, wie 1919 die „Union pour le Crédit à l'Industrie“ durch Crédit Lyonnais und Comptoir d'Escompte, 1928 der Crédit à l'Industrie Français durch die Société Générale, die Union Bancaire du Nord durch le Crédit du Nord, 1929 die Union des Banques pour le Crédit Industriel durch den

Goldgewinnung im Juni. Die Goldgewinnung in Transvaal belief sich im Juni 1944 auf 1 083 331 Unzen, von denen 1 014 305 Unzen dem Rangdebit geliefert wurden. Im vorausgegangenen Monat war die Gesamtzerlegung 1 058 875 Unzen. Im Juni 1943 betrug die Gesamtzerlegung 1 064 572 Unzen, wovon auf die Randproduktion 1 053 507 Unzen entfielen.

samen Einkauf und die Verteilung von Waren ist (Dübel, Schweißabkühlungsmittel, landwirtschaftliche Geräte und Maschinen usw.). Weitere 774 landwirtschaftliche Viehverversicherungsgesellschaften auf Gegenseitlichkeit haben ein versichertes Kapital von 360 Mill. Lire aufzuweisen. Genossenschafts- und Volksbanken gibt es in Italien 300 mit rund 4 Milliarden Depositen (im Krieg haben diese Depositen eine starke Erhöhung erfahren). Hinzu kommen noch weitere 1248 Landwirtschafts- und Handwerks-Genossenschaftskassen mit rund 600 Mill. Lire Einlagen. Weitere 221 Genossenschaften mit 39 000 Mitgliedern befassen sich mit der Bearbeitung landwirtschaftlichen Grundbesitzes. Es handelt sich insgesamt aber nur um 68 000 ha, die auf diese Weise gemeinsam bewirtschaftet werden. Durch die „Bonifica Integrale“, die der Faschismus in großem Umfang in den einzelnen Teilen der Halbinsel begonnen hat, wird der Grundbesitz dieser Agrar-Genossenschaften in absehbarer Zeit stark zunehmen. Den Beschluß bilden 286 Transportgenossenschaften mit 90 000 Mitgliedern und einem Jahresumsatz von 90 Mill. Lire sowie 2623 Genossenschaftliche Krankenkassen mit 1 233 000 Mitgliedern, die ebenfalls zum größten Teil in Oberitalien sind.

Man sieht aus diesen Zahlen, daß das italienische Genossenschaftswesen im ganzen genommen noch stark ausbaufähig ist, wenn man die 45 Mill. Einwohner des Landes zugrunde legt.

R. D.

Der USA-Außenhandel im Mai

Die amerikanische Warenausfuhr belief sich einschließlich der Pacht-Leihlieferungen im Mai vermehrt auf 1400 Mill. Dollar und übertrifft damit die bisherige Rekordzahl vom Juli 1943 um 13 %. Demgegenüber betrug die Wareneinfuhr 386 Mill. Dollar oder 37 % mehr als im Mai 1943. Damit ist der höchste monatliche Import seit 1929 erreicht worden.

Wie Leo Crowley bekanntgab, haben die USA im umgekehrten Pacht-Leihverkehr Dienstleistungen von Großbritannien im Wert von über 66 400 000 Dollar entgegengenommen. Diese Feststellungen begründen sich auf Angaben des britischen Kriegsverkehrsministeriums. Der größte Teil der Dienstleistungen bezieht sich auf Reparaturen, Brennstofflieferungen und Lagerung, während die beträchtlichen Ausgaben Großbritannien für den Transport von Hunderttausenden von Soldaten, Seeleuten und Angehörigen des Roten Kreuzes hier nicht einbezogen wurden. Im Dienste dieser Transporte wurden die „Queen Mary“ und „Queen Elizabeth“ eingesetzt. Seit zwei Jahren sind außerdem über 30 britische Werften mit Reparaturen an amerikanischen Schiffen beschäftigt; außerdem wurden zahlreiche Schiffe der Handelsmarine für das Invasionsunternehmen auf britischen Werften in Kriegsschiffe umgebaut. Ein Sonderfonds wurde von der Regierung errichtet, um die für Lohnabgaben anfallenden Ausgaben zu begleichen, genau wie andererseits in den USA die Zahlungen an britische Seeleute aus einem Sonderfonds getilgt werden. Im direkten Pacht-Leihverkehr liefern Großbritannien außerdem Werkzeuge und technische Unterstützung einschließlich neuer Entwürfe und Pläne, die nicht in Geldwerten angegeben werden können.

Ferner ist im umgekehrten Pacht-Leihverkehr die Versorgung amerikanischer Schiffe mit Brennstoff in Indien, Persien, Irak, Ägypten, den Bahamas und Curaçao einbezogen.

Um den Handelsverkehr mit der Sowjetunion.

Der Präsident der amerikanischen Handelskammer, Eric Johnston, der kürzlich in Moskau

war und dort Stalin und andere sowjetische Persönlichkeiten aufgesucht hat, erklärte, er halte es für wichtig, daß die Sowjetunion nach dem Kriege langfristige Kredite zum Wiederaufbau und zur Ausbeutung ihrer Hilfsquellen erhalten sollte. Die Sowjetunion müsse die Bezahlung allerdings weitgehend in natura leisten. In Frage kommen Kupfer, Mangan, Tungsten, Eisen, Kobalt, Nickel, Holz und einige landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die gesamte sowjetische Einfuhr würde nach wie vor von der sowjetischen Regierung selbst vorgenommen werden.

Ergiebige Maisernte der USA

Dieser Tage von amtlichen Stellen in Washington bekanntgegebenen Schätzungen der diesjährigen Maisernte, die sich zu Beginn dieses Monats aus dem Stand der Felder und der gegenüber dem Vorjahr erfolgten Ausdehnung der Anbauflächen ergaben. Dieses Ergebnis wurde bislang nur in den Jahren 1929, 1940 und 1943 übertraffen, während der Jahresdurchschnitt für die letzten zehn Jahre bei 60 455 454 t lag.

Die Anbauflächen dieses Jahres werden auf rund 50 Mill. ha geschätzt, was ebenfalls über den Zahlen der letzten sieben Jahre, aber unter der Rekordzahl des Jahres 1932, wo 56,5 Mill. ha mit Mais bebaut wurden, bleibt. Unter Zugrundelegung einer Gesamternte von nur 40 Mill. ha — im allgemeinen pflegen 20 % der bebauten Anbauflächen wieder aufgegeben zu werden — wird der Ertrag je Acre auf 30,6 Bushels gegen einen Durchschnittsertrag von 25,8 Bushels in den letzten zehn Jahren kalkuliert.

Die am 1. Juli 1944 noch vorhandenen Maisvorräte beliefen sich auf 145 Mill. t und bleiben damit erheblich unter den Vorräten zum gleichen Zeit des Vorjahres und unter dem Vorratsdurchschnitt in den letzten zehn Jahren, was sich auf die starke Steigerung des Maisverbrauchs im vergangenen Jahr erklärt, der gegenüber dem Verbrauch der letzten zehn Jahre um ein Drittel gestiegen ist.

Spaniens Wirtschaft im Aufbau

Madrid, 20. Juli

Die spanische Entwicklung steht seit Abschluß der Kämpfe 1939 im Zeichen großer industrieller Erzeugnisse. In den letzten vier Jahren sind 3251 Mill. Pes in industrielle Unternehmen investiert worden. Außerordentlich war die Entwicklung der chemischen Großindustrie, eines Zweiges, der vor dem Bürgerkrieg in Spanien so gut wie gar nicht vorhanden war. Hervorhebung verdient die spanische Stickstoffindustrie mit ihren vier großen Werken in Bilbao, Asturien und Valladolid. Sie hat nicht nur die Aufgabe einer ausreichenden Düngemittelversorgung der spanischen Landwirtschaft, sondern auch rüstungsindustrielle Aufgaben von großer Tragweite. In Puertollano und Teruel sind zwei neue Werke geplant, nach deren Fertigstellung die spanische Stickstoffindustrie eine jährliche Leistungsfähigkeit von 52 000 t haben wird.

Ein angemessener Ausbau der spanischen Brennstoff- und Kraftreserven ist als unerlässliche Vorbedingung der Intensivierung der Wirtschaftsanlagen in allen Zweigen anerkannt und energisch in Angriff genommen worden. Die Kohlenförderung ist vervielfacht worden und beträgt zurzeit 10,5 Mill. t im Jahr. Neuentdeckte reiche Kohlevorkommen bei Gijón und Villaviciosa sollen erschlossen werden. Die Erzeugung elektrischer Energie hat seit Beendigung des Bürgerkrieges um 33 Prozent zugenommen. Vor 1936 betrug der spanische Stromverbrauch höchstens 3500 Mill. kWh im Jahr, 1942 war er auf 4 Mrd. gestiegen, ist aber gegenwärtig auf 5 Mrd. kWh hinaufgeschritten.

Unter den neu gegründeten Industrien sind als wichtigste zu nennen: Rohharzerzeugung liefert die Grundlage für die Herstellung von Zellulose, Kautschuk, Lacken, Riechstoffen, Ölen, Menthol usw. Unter Benutzung von Kastanienholz als Ausgangsstoff werden heute Gerbstoffe, Zellulose und Zellulose für die Papiererzeugung hergestellt. Zellwolle wird aus Getreidestroh

und Eukalyptusholz gewonnen, plastische Stoffe zur Herstellung von Rundfunkempfangsgeräten, Uhren, Maschinenteilen usw. sind ebenfalls nicht mehr unbekannt.

Die spanische Handelsflotte hat im Bürgerkrieg 100 Schiffe mit rund 170 000 BRT verloren, etwa 80 000 BRT konnten inzwischen wieder ersetzt werden. Die Kapazität der spanischen Werften ist auf 100 000 BRT im Jahr gegenüber der Zeit vor dem Bürgerkrieg verdoppelt worden. Gegenwärtig werden 210 Schiffe mit je 1000 BRT und mehr auf spanischen Werften gebaut. Die Kriegsverluste der spanischen Handelsflotte belaufen sich auf 32 Einheiten, verglichen mit 310 in der Zeit 1914/18.

Spanischer Apfelsinenmarkt

Die diesjährige Apfelsinenkampagne wird aus Kreisen des spanischen Früchtesyndikats als die schwierigste seit Kriegsausbruch bezeichnet. Im ganzen genommen seien trotzdem befriedigende Ergebnisse erzielt worden. Bis zum 20. Mai 1944 habe die seewärtige Ausfuhr 162 Mill. Kilo, die Ausfuhr auf dem Landwege 56 Mill. Kilo und die Gesamtausfuhr also 239 Mill. Kilo betragen. Da nach Deutschland gleichzeitig noch 548 Mill. Kilo Zitronen ausgeführt wurden, erhöht sich die spanische Zitrusausfuhr bis zum gegenwärtigen Datum auf rund 244 Mill. Kilo. Diese Zahlen dürften sich bis zum offiziellen Ende der Saison nur noch geringfügig erhöhen. Der heimische Markt nahm 101,1 Mill. t Apfelsinen auf. Der weite Abstand zwischen Ausfuhr und Eigenverbrauch zeigt, wie sehr die spanische Apfelsinenwirtschaft auch in Zukunft auf Ausfuhr angewiesen bleiben wird.

Die Apfelsinenpreise sind gegenüber der Vorsaison weniger befriedigend gewesen. Während sie in den Kreisen der Apfelsinerzeuger kritisiert werden, weisen die amtlichen Stellen solche Einwände zurück mit dem Hinweis, daß unter den gegebenen Umständen das Bestmögliche erreicht worden sei.

Türkische Ernteschätzungen

Die neueste Schätzung der diesjährigen Feigeenernte beläuft sich auf 25 000 t. Die Jahreserzeugung an Olivenöl wird auf annähernd 40 000 t geschätzt. Von der auf 42 Mill. Kilo geschätzten Tabakernte entfallen auf das Hinterland von Izmir 25 bis 28 Mill. Kilo und auf die Schwarzmeerküste 16 Mill. Kilo.

Die Haselnußenernte wird auf 61 000 t geschätzt, davon entfallen 25 000 t auf den Bezirk Trabzon, 23 000 t auf den Bezirk Karaman und 13 000 t auf den Bezirk Ordu. Die Ernte ist nicht nur größer, sondern auch qualitativ besser als im Vorjahr.

Erdölmonopol in der Türkei geplant. Die türkische Regierung plant den Bau zweier Erdölrefinerien mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von zusammen 100 000 t. Ferner ist die Monopolisierung der Einfuhr und des Verkaufs von Erdöl und Erdölprodukten beabsichtigt.

Fragen des bulgarischen Außenhandels

In einer Konferenz unterzog der bulgarische Handelsminister Wassileff verschiedene Mängel der Vergangenheit einer Kritik. Infolge mangelnder Organisation sei früher ein großer Teil der bulgarischen Importeure nicht über die Rangfolge der Einfuhrgüter und den sich daraus ergebenden dringlichsten Bedarf unterrichtet gewesen. Auch seien ihnen regelmäßig zu niedrige Verkaufspreise vorgeschrieben worden, so daß sich die Einfuhr der Warenkontingente nicht einmal gelohnt habe. Trotz der großen Eisenverknepfung sei auf diese Weise z. B. ein Kontingent von 28 000 t Eisen nicht importiert worden. Der Handelsminister betonte, daß man die bisherigen Mängel selbstverständlich abstellen und die Bedingungen des Warenaustausches für alle Außenhandelspartner gleichschalten müsse.

Von den Vertretern der Wirtschaft wurde u. a. die Umorganisation der bulgarischen Handelsvertretungen im Auslande verlangt. Eine weitere Forderung erstreckte sich auf die Schaffung einer besonderen Dienststelle zur Untersuchung der Preisbildung im Ausland und die Herstellung einer engeren Verbindung zwischen der Nationalbank und der Außenhandelsdirektion.

Erfolgreicher Anbau von Winterflachs in Bulgarien. Der Anbau von Winterflachs, der in dreifig Orten des Schwarzmeergebietes von Burgas versucht wurde, hat sehr gute Erfolge gezeitigt. Es wurden 1740 Kilo Samen je Hektar geerntet, das ist um 70 vH größerer Ertrag als bei gewöhnlichem Flachs. Die Fasernette lag mit 4950 Kilo je Hektar um 36 vH höher als bei den bisher üblichen Sorten. Der Samen zeichnet sich durch seinen besonders hohen Ölgehalt aus (50 vH gegenüber 37,7 vH).

Die USA und Brasiliens Erdöl

Der brasilianische Finanzminister Souza Costa hält sich gegenwärtig in den USA auf, um unter anderem Verhandlungen über den weiteren Ausbau der brasilianischen Erdölwirtschaft zu führen. Zwischen dem brasilianischen Minister und den führenden us-amerikanischen Erdölgesellschaften sollen bereits die Verhandlungen so weit fortgeschritten sein, daß mit einem baldigen Abschluß zu rechnen ist. Es hat den Anschein, als ob Brasilien auf den Ausbau

Schiffahrt und Luftfahrt

Dieses für die Nachkriegszeit, bedeutsame Thema ist in allen Ländern die Seeschiffahrt und Luftfahrt betrieben haben, bereits des öfteren behandelt worden, und zwar sowohl von Seiten der Schiffahrt als auch der Fliegerei. Die Ansichten über den Anteil, den die Luftfahrt nach Beendigung des Krieges an dem überseeischen Verkehr voraussichtlich nehmen dürfte, gehen auseinander, sie treffen aber wohl überwiegend auf der mittleren Linie aufeinander, nämlich in der Annahme, daß das Seeschiff und das Großflugzeug in ergänzender Zusammenarbeit Spitzenleistungen des Verkehrs hervorbringen werden.

Kürzlich beschäftigte sich Vizeadmiral Erik Wetter, eine bekannte Persönlichkeit der schwedischen Linienfahrt, auf der Jahresversammlung des Allgemeinen Schwedischen Seefahrtsverbandes mit dem Thema „Schiffahrt und Luftfahrt in der Nachkriegszeit“. Er ging aus von der gewaltigen Entwicklung, die die Fliegerei während des jetzigen Krieges durchgemacht habe und kam auf die von dem Leiter einer großen amerikanischen Luftfahrtgesellschaft gemachte Äußerung zu sprechen, daß 103 Flugzeuge mit einer Kapazität von je 100 Passagieren im Jahre 1937 genügt hätten, um den damaligen gesamten Passagierverkehr der ersten Klasse amerikanischer Reedereien zwischen den USA und den verschiedenen anderen Erdteilen zu bewältigen. 25 solcher Flugzeuge würden für den europäischen Verkehr, 12 für den Südamerikaverkehr, 5 für den Mittelmeerdienst usw. genügen. Die Voraussetzungen einer wirklichen Verkehrsbedeutung — sei es zu Lande, zur See oder auf dem Luftwege — so fuhr Admiral Wetter fort, sind absolute Regelmäßigkeit, Sicherheit, Schnelligkeit und — für die Nachkriegszeit — eine gesunde finanzielle Basis, auf der sich der Verkehr abspielt, die heute in Kriegzeiten keine maßgebliche Rolle spielen.

Was die Verkehrsregelmäßigkeit anbetrifft, so sind hier wohl Luftverkehr und Seeverkehr miteinander gleichzusetzen. Auch hinsichtlich der Verkehrssicherheit sind kaum nennenswerte Unterschiede feststellbar hinsichtlich der Geschwindigkeit ist das Flugzeug dem Seeschiff weit voraus. Nach der Meinungsäußerung eines an exponierter Stelle stehenden Amerikaners sind die im vergangenen Jahr auf dem Luftwege nach den USA eingeführten Warenmengen rund zwanzigmal so sicher und sechsmal so schnell an ihren Bestimmungsorten eingetroffen wie die auf dem Seewege eingefahrenen Mengen. Betrachtet man aber einmal die wirtschaftlichen Grundlagen, auf die man vielleicht im Kriege, niemals aber in Normalzeiten verzichten kann, so ergibt sich sofort ein völlig anderes Bild.

Zunächst sind die Baukosten für den effektiven Laderraum eines Großverkehrsflugzeuges um ein Vielfaches höher als für ein Schiff, die Lebensdauer eines Flugzeuges ist viel kürzer, so daß wesentlich höhere Abschreibungen erforderlich sind. Ferner transportiert man zum Beispiel 13 000 Tonnen Ladung über den Pazifik, so verhält sich der Treibstoffverbrauch im Seeverkehr im Vergleich zum Luftverkehr wie 1:70, in einigen Relationen beträgt der Unterschied sogar 1:70. Nach den Errechnungen des Vorstandes der American Export Lines, die gleichzeitig eine angeschlossene Luftverkehrsgesellschaft, die American Export Airlines, betreiben, ergibt sich beim Gütertransport ein Verhältnis von sogar

1:150, wobei allerdings die langen Reisewege der Schiffe dieser Reeder zu berücksichtigen sind. Stellt man ähnliche Vergleiche zwischen Flugzeug- und Passagierdampfer auf, so ergeben sich hinsichtlich dieser Proportionalzahlen allerdings etwas günstigere Zahlen für das Flugzeug, und es ist anzunehmen — so fuhr Admiral Wetter fort — daß sich angesichts der ständigen Weiterentwicklung des Flugverkehrs hier eine noch bessere Verhältniszahl zugunsten des Luftverkehrs herausbilden würde, wobei allerdings auch die ständigen Fortschritte im Schiffbau zu berücksichtigen sind.

Von wirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen kann der Luftverkehr nur hochwertige Güter an sich ziehen, die wenig Platz beanspruchen und außerdem hohe Frachtraten vertragen können. Wenn auch die Vorkriegsstatistiken einen prozentual höheren Anstieg des Güterverkehrs als des Passagierverkehrs in der Luftfahrt aufweisen, so ist doch damit zu rechnen, daß nach dem Krieg der Passagierverkehr die stärkere Entwicklung durchmachen wird. Die Gründe hierfür sind einmal darin zu suchen, daß sehr viele, viele der großen Passagierdampfer, die im Verlauf des Krieges verlorengegangen sind, ohne daß für eine Reihe von Jahren an einen gleichwertigen Ersatz gedacht werden kann, ferner werden viele Reisende wegen der erfahrungsgemäß stets recht lange Zeit nach einem Krieg während Minen- und gefährlichen Seewegen den Vorzug geben. Maßgebende Persönlichkeiten der zivilen amerikanischen Luftfahrt rechnen, wie der Vortragende ausführte, damit, daß etwa 90 Prozent des transatlantischen Passagierverkehrs sich des Flugzeuges bedienen werden. Zur Bewältigung dieses Verkehrs dürften 43 Flugzeuge im Jahre 1948 ausreichen. Die Zahl der Passagiere auf dem Luftwege von Europa nach Amerika dürfte dann 170 000 westwärts und etwa 146 000 ostwärts betragen. Nach Ansicht von Admiral Wetter ist diese Prognose sehr fragwürdig. Einmal sind die wesentlich höheren Flugpreise zu berücksichtigen, zum anderen der erheblich höhere Komfort, der an Bord von Schiffen geboten wird. Als das Automobil und der Lastkraftwagen aufkamen, glaubten auch damals viele, daß zum Beispiel der Reisendenverkehr ganz auf die Straße abwandern würde, während im Gegenteil die Zahl der gefahrenen Personenkilometer der Bahnen in allen Ländern, vor allem in Deutschland, Schweden und den USA, von Jahr zu Jahr steigende Zahlen zeigt. Da jedoch das Flugzeug Reisegebiete erschließen kann, die Seeschiffen nicht zugänglich sind, ist es durchaus möglich, daß in Zukunft bestimmte Schifffahrtslinien eine Ergänzung zu Luftlinien sein werden an Stelle des jetzt üblichen Gegenteils.

Aus der schwedischen Schiffahrt

Ein 5000-Tonnen-dw-Motorschiff wurde von der Eriksberg-Werft in Göteborg an den Auftraggeber, die Nordström & Thulin, Stockholm, gehörende Reedereigesellschaft „Atomona“ geliefert. Auf der Probefahrt wurde es auf den Namen „Atomona“ getauft. Es ist ein Schwester-schiff der „Tritonia“ und „Trivisa“. Die Fahrtgeschwindigkeit soll 13½ Knoten erreichen.

Mangelnde Tonnage für Holztransport

Die für Holztransporte geeignete Ostsee-Tonnage, die sich im Krieges mehr und mehr vermindert hat, ist für den Bedarf der schwedischen Holzindustrie bei weitem nicht ausreichend. So konnten von den ins Ausland verkauften schwedischen Holzwaren in diesem Jahr bisher erst weniger als zwei Drittel verschifft werden; es wird damit gerechnet, daß sich auch im weiteren Verlauf der Saison die Verschiffungen in langsamerem Tempo als im letzten Jahr vollziehen werden.

Kanalverkehr

Das schwedische Wasserfallamt berichtet, daß der Kanalverkehr im Jahre 1943 eine unbedeutende Erhöhung gegenüber dem vorausgegangenen Jahr erfahren hat aber nur rund 50 Prozent des Vorjahres betrug. Der Kanalbetrieb habe 1943 einen Verlust von 0,45 Mill. skr ergeben. a

Börsen und Märkte

Neuyorker Börse vom 22. Juli. Die Börse wies weitere Kursverluste auf, da sich neue Abgabeneigung auf allen Marktgebieten geltend machte. Der Geschäftsumsatz blieb gering. Die anfangs vereinzelt zu beobachtenden Kursgewinne gingen wieder verloren, darüber hinaus traten zum Teil Abschwüngen bis zu zwei Dollar ein. Motorenwerte, Eisenbahnen, Tabakaktien und die führenden Industrienotizen litten unter Anzögerlichkeiten. Eisenbahn, Industriepapiere und die Anteile von Versorgungsunternehmen lagen schwach. Brasilianische Bonds hatten ruhiges Geschäft. Die Börse schloß ausgesprochen schwach.

Table with 4 columns: Name, Am. Sm., Am. T., and Share. Includes entries for New York, Bull., Bond, and others.

Devisennotierungen vom 22. Juli

Table with 3 columns: Location, Rate, and Date. Lists exchange rates for London, Montreal, Mexico, and others.

Amerikanische Warenmärkte

Table with 4 columns: Name, Price, and Location. Lists commodity prices for various goods.

Neuyorker Baumwollmarkt vom 22. Juli. Die Haltung war zögernd. Später kam es in den nahen Sichten zu einigen Anschaffungen, und auch in den späteren Terminen waren Käufe des Handels zu verzeichnen. Im weiteren Verlauf überwiegt erneut das Angebot, jedoch griff schließlich wieder eine stetige Tendenz Platz. Die Umsätze betrugen 75 000 Ballen.

Table with 4 columns: Name, Price, and Location. Lists cotton market prices for various grades.